Ursula Wolf

Philosophie und Öffentlichkeit

Anmerkungen zur Euthanasiedebatte

Abstract: This paper attempts to analyse and criticize the arguments and motives of those who reject any discussion of active euthanasia. A distinction is drawn between freedom of discussion in academic and in public contexts. Academic discussion demands unrestricted freedom, whereas in public debates the feelings of the groups concerned should be considered. The author argues that these restrictions are not serious enough to justify suppressing the debate. Problems of euthanasia are too vital to be left to the experts without public control.

Die Diskussion über Euthanasie, welche durch Singers Vorschläge entfacht wurde, ist nicht gerade das Beispiel einer sachlichen und vernünftigen Auseinandersetzung. Auf den ersten Blick sieht es so aus, als läge das nur an den Gegnern der Position Singers, während immerhin diejenigen, die seine Thesen oder zumindest die Diskutabilität der Thesen verteidigen, angemessen argumentieren. Doch wenn etwas so schiefläuft wie diese Debatte, liegt das meistens nicht nur an der einen Seite. Statt immer wieder dieselben Argumente zu wiederholen, scheint es mir daher angebracht, daß wir uns einmal dem Verlauf der Debatte zuwenden und fragen, was genau die Fehler sind, an denen die Diskussion scheitert. Dabei interessiert mich insbesondere auch, welche Fehler diejenigen gemacht haben, die eine öffentliche Diskussion des Euthanasieproblems verteidigen bzw. fordern (wozu ich mich selbst rechne).

Im folgenden beschränke ich mich auf die grundlegenden Probleme, die sich dort zeigen, wo die Frage der Diskussionsfreiheit und die Frage der Euthanasie nicht mehr trennbar sind. Ich beginne beim Problem der Diskussionsfreiheit, indem ich zunächst eine Unterscheidung vorschlage, die selten beachtet wird, nämlich die Unterscheidung zwischen akademischer und öffentlicher Diskussionsfreiheit.

Analyse & Kritik 12 (1990), S. 149–161

© Westdeutscher Verlag, Opladen

1. Akademische Diskussionsfreiheit

Was fachphilosophische Publikationen und Diskussionen innerhalb philosophischer Seminare betrifft, so könnte man zunächst denken, daß hier im Prinzip jedes Thema zulässig ist und jede These zur Diskussion gestellt werden kann. Das entspricht jedoch durchaus nicht der Praxis. Vielmehr ergeben sich Beschränkungen aus der Zielsetzung des Fachs selbst sowie der Zielsetzung der Ausbildung in diesem Fach (Analoges gilt natürlich für alle anderen universitären Disziplinen). Zum Schreiben und Diskutieren innerhalb des Fachs Philosophie gehört immer schon die Intention, etwas Sinnvolles zum derzeitigen Stand der Problematik in diesem oder jenem Teilbereich beizutragen. Wer im leeren Raum willkürlich eine absurde These aufstellt, mit dem wird vermutlich niemand diskutieren. Dies ist keine moralische Beschränkung, sondern eine der Relevanz und Wichtigkeit.

Man könnte überlegen, ob es nicht zusätzlich moralische Beschränkungen gibt. Angenommen ein Anwendungsethiker schlägt vor, man könne das Problem der Wohnungsnot dadurch lösen, daß man alle Obdachlosen tötet. Das scheint eine moralisch undenkbare Position und als solche nicht diskussionsfähig. Eine solche moralische Undenkbarkeit geht jedoch, so würde ich behaupten, immer einher mit dem zuvor genannten Kriterium der theoretischen Relevanz. Es handelt sich bei diesem Vorschlag um eine isolierte Handlungsanweisung, die mit keiner der vorhandenen philosophischen Moraltheorien auch nur entfernt zu verbinden wäre. Das heißt allerdings nicht, daß es verboten wäre, solche Vorstellungen überhaupt zu behandeln. In bestimmten Kontexten kann das durchaus sinnvoll und erforderlich sein. Zum Beispiel dann, wenn man fragt, was überhaupt eine ernstzunehmende moralische Position und was nur ein willkürliches Konstrukt ist, das den Anschein eines echten Standpunktes erweckt.

Es besteht kein Zweifel, daß Singers Position nicht zu den willkürlichen Konstrukten gehört, sondern eine diskutable Theorie darstellt. Er stellt nicht einfach irgendwelche Forderungen, sondern entwickelt einen zusammenhängenden Standpunkt, der seinerseits nicht für sich steht, sondern an den Utilitarismus anknüpft, der eine der großen historischen Richtungen der Moralphilosophie darstellt.

Man könnte dann immer noch behaupten, daß es zumindest in der Ausbildung weitergehende moralische Beschränkungen geben müßte. Ist es nicht gefährlich, Studierende mit Theorien zu konfrontieren, die zwar wirklich den Status von beachtenswerten Theorien haben, die aber falsch sind und unerwünschte praktische Folgen haben können? Auch hier muß die Antwort eindeutig negativ sein. Ziel der philosophischen Ausbildung ist das kritische Verstehen von Texten und Theorien und die Entwicklung der Fähigkeit, selbst mit Argumenten Standpunkte zu vertreten. Es gibt keine Ausbildung zu diesem Ziel ohne die Konfrontation mit zwar diskutablen, aber

falschen Theorien. Zumal in der Moralphilosophie bisher niemand weiß, welches die richtige Theorie ist.

In diesem Zusammenhang scheint es mir ein zumindest übertriebener Anspruch, wenn einige Kolleginnen und Kollegen meinen, in philosophischen Seminaren suche man nach der richtigen Lösung für die konkret in der Gesellschaft anstehenden Probleme. (Mit diesem Selbstverständnis lädt man in der Tat Interessengruppen außerhalb der Universität zum Eingreifen in die Freiheit von Forschung und Lehre geradezu ein.) Das kann schon deswegen nicht so sein, weil die konkreten Probleme komplex sind und nicht nur philosophische Aspekte haben (dazu mehr unter 3.). Natürlich kann man sich philosophisch fragen, wie ein bestimmtes Problem grundsätzlich zu sehen und zu beurteilen ist und wie es, abstrakt gesehen, gelöst werden könnte oder sollte (vgl. dazu Schwartz 1972, 246). Das ist jedoch etwas anderes als die Aufforderung, daß die Gesellschaft entsprechende Regelungen einführen sollte. Anwendungsprobleme der Ethik sind im übrigen auch ohne diesen Praxisbezug für die Moralphilosophie wichtig: Es ist bisher ungeklärt, was die Grundlage der Moral ist und was an Wesen es ist, das sie zu Gegenständen moralischer Rücksicht macht. Es ist insbesondere unklar, was in einer nicht-religiösen Moral die Grundlage des Tötungsverbots ist. Wenn man hier Vorschläge und Modelle entwickeln und sich über ihre Voraussetzungen und Implikationen klarwerden will, dann geht das nicht ohne das Nachdenken über strittige Grenzfragen, wie sie z.B. die Fragen von Abtreibung und Euthanasie sind. Für diesen Zweck ist das Thema der Euthanasi unverzichtbar, nicht wegen der lösungsbedürftigen gesellschaftlichen Fragen, auch nicht einer abstrakten Diskussionsfreiheit zuliebe, sondern einfach aufgrund seiner theoretischen Relevanz.

2. Die praktischen Folgen von Wissenschaft und die (Selbst)Überschätzung der Philosophie

Aus den bisherigen Überlegungen ergibt sich, daß sich die Störung fachphilosophischer Seminare, wie sie von Interessengruppen vermehrt praktiziert wird, durch nichts rechtfertigen läßt. Man könnte entgegenhalten, daß die Vorstellung von Grundlagendiskussionen, die losgelöst von gesellschaftlichen Problemen stattfinden, eine Illusion ist, und daß es auch nicht im Sinn der Philosophie selbst sein kann, sich in den Elfenbeinturm zurückzuziehen. Den letzteren Punkt stelle ich noch einen Moment zurück. Was den anderen Punkt angeht, so trifft es sicher zu, daß die philosophische Reflexion auf Grundlagen der Moral sich indirekt und über Zwischenschritte auch auf öffentliche Entscheidungen auswirken kann. Das gilt für jede Wissenschaft, und nicht nur für die Philosophie, wobei die gesellschaftlichen Folgen der anderen Wissenschaften oft sehr viel schwerwiegender sind. Grundlagenforschung in den Naturwissenschaften kann über Zwischenschritte neue und gefahrvolle technische Möglichkeiten eröffnen. Das

ist ein Faktum, das sich nicht ändern läßt, es sei denn um den Preis, daß man die Wissenschaften abschafft, und ich sehe nicht, wie man das wollen kann. Produktives wissenschaftliches Arbeiten kann es nur geben, wenn ein gewisser Freiraum existiert, in dem ohne Einmischung von außen letzte Grundlagen diskutiert werden dürfen, in dem abgekoppelt von gesellschaftlichen Fragen und Rücksichten auch Dinge probeweise in Frage gestellt werden dürfen, die man alltäglich nicht in Frage stellen würde.

Es entbehrt im übrigen nicht einer gewissen Komik, daß derzeit der Zusammenhang zwischen grundsätzlicher Reflexion und praktischen Folgen gerade anhand der Philosophie problematisiert wird. Die VertreterInnen dieses Fachs bieten sich als Opfer nämlich deswegen an, weil sie diese Rolle nicht ganz unwillig spielen und sie sogar ein Stück weit genießen. Denn die Angriffe verleihen ihnen das Gefühl, daß die Philosophie in der Tat eine einflußreiche gesellschaftliche Kraft ist, und für so wichtig hat uns schon lange niemand mehr gehalten. Faktisch sind die Probleme, über die die Philosophie diskutiert, ausgehend von anderen Wissenschaften entstanden, und bestimmte Arten medizinischer Praxis und das Vorherrschen einer technokratischen Einstellung sind ebenfalls ein bereits gegebenes Faktum. Die wenigen PhilosophInnen, die den technokratischen Umgang mit menschlichem Leben vielleicht in der Tat teilen, werden daher keinen Schaden anrichten, weil das, was sie vertreten, ohnehin getan würde. In Wirklichkeit sind die meisten PhilosophInnen kritisch eingestellt, wobei sie leider ebenfalls wenig bewirken. Die technokratische Seite sieht das realistischer als die Gegenseite und hält es daher gar nicht für nötig, uns in unseren Gedankenspielen zu stören, sondern billigt uns Narrenfreiheit zu.

3. Die Rolle der Philosophie in öffentlichen Debatten

Damit will ich nicht behaupten, daß die Philosophie keinerlei öffentliche Einflußmöglichkeiten hat. Sie sind nur von anderer und sehr viel begrenzterer Art. Sie liegen zum einen darin, daß wir öffentliche Debatten auslösen können, wenn wir im Zusammenhang theoretischer Überlegungen auf Probleme stoßen, die gesellschaftlich wichtig, aber nicht genügend durchdacht sind, so daß die faktische Praxis undurchsichtig ist. Die Philosophie kann dann zweitens dazu beitragen, die verschiedenen Standpunkte, die in einer öffentlichen Streitfrage vertreten werden, deutlich zu artikulieren und auf diese Weise sichtbar zu machen, auf welche Annahmen und Konsequenzen man sich mit der einen oder anderen Position einläßt. Beides ist nicht nur etwas, das wir tun können, sondern auch etwas, was wir m.E. tun sollten. Was die vorhin zurückgestellte Frage angeht, so möchte ich also durchaus nicht für eine Philosophie im Elfenbeinturm plädieren, sondern im Gegenteil für eine öffentliche Verantwortung der Philosophie. Aber fällt dann meine Unterscheidung von fachlichen Veranstaltungen, in denen unabhängig von gesellschaftlichen Rücksichten muß diskutiert werden dür-

fen, und öffentlichen Debatten nicht zusammen? Ich denke nicht. Vielmehr scheint es mir gerade wichtig, hier eine Unterscheidung von Rollen vorzunehmen und auf die Eigenart öffentlicher Debatten Rücksicht zu nehmen.

So hätte man z.B. damit rechnen können, daß Singers Thesen zur Euthanasie, wenn man sie relativ isoliert vor der Öffentlichkeit vertritt, auf Unverständnis stoßen oder Mißverständnisse erzeugen würden. Vielleicht besteht hier immer noch die Idee, daß die Philosophie ein für jeden denkenden Menschen zugängliches und verständliches Unternehmen ist, daß sie weniger spezialisiert ist als die Einzelwissenschaften. Das jedoch ist eine Illusion. Die Philosophie ist eine Fachdisziplin mit einer eigenen Begrifflichkeit, Theoriedefinitionen usw., und nicht einfach eine Ausdehnung alltäglichen Nachdenkens. Das heißt nicht, daß Moraltheorien völlig abgekoppelt von alltäglichen Moralvorstellungen wären; MoralphilosophInnen können ihre konkreten Überzeugungen nur dem eigenen Alltagsverständnis entnehmen, und umgekehrt sind einflußreiche Moraltheorien in die alltägliche Moral eingegangen. Aber das sind in verschiedenen Gesellschaften verschiedene Theorien, und der Utilitarismus, in dessen Kontext Singers Position steht, gehört hierzulande nicht zu den vertrauten Modellen moralischer Überlegungen. Ohne diesen Hintergrund aber muß die akademische Gedankenakrobatik befremden, mit der der Utilitarismus das Glück möglicher und wirklicher Wesen verrechnet.

Natürlich könnte und sollte man auch öffentlich über den Utilitarismus, oder allgemeiner, über die Frage diskutieren, welches die bestmögliche Moralkonzeption ist (darauf komme ich in 5. zurück). Aber es ist wenig sinnvoll, diese Grundsatzdiskussion anhand von Singers Position zu speziellen Fragen zu führen. Diese Verquickung hat zu einer unguten Personalisierung der Debatte geführt, in der Peter Singer, wie sehr man auch gegen seine Thesen Einwände haben mag[I], Unrecht geschieht und die von den Problemen nur ablenkt. Eine Grundsatzdiskussion läßt sich nicht anhand der einen Position Singers führen, und auch nicht nur anhand des Utilitarismus. Denn der Utilitarismus ist für das moderne Nutzendenken sicher nicht allein verantwortlich, abgesehen davon, daß er auch positive Seiten hat.

Was die praktischen Probleme selbst angeht, so lassen sie sich öffentlich sicher leichter in die Diskussion einbringen, wenn man sie nicht nur anhand der Thesen Singers aufwirft. Daß über die Frage, wie wir uns zu schwerstbehinderten und/oder schwerstleidenden Menschen, die (noch) nicht (mehr) selbst über ihr Leben entscheiden können, verhalten sollen, geredet werden muß, würde sicher von der Öffentlichkeit am ehesten zugegeben, wenn diejenigen, die bereits ständig mit der Frage konfrontiert sind und mangels klarer Regelungen die Last der Entscheidung tragen, sich äußern würden. Hier zeigt sich eine weitere Einschränkung der öffentlichen Rolle der Philosophie. Philosophische Argumentationen bleiben,

auch wenn sie sich auf Anwendungsfragen der Moral beziehen, abstrakt. Sie können nur Modelle von Entscheidungen aufstellen, unabhängig davon, ob und was in Wirklichkeit unter sie fällt. Öffentliche Debatten stehen hingegen in einem mehr oder weniger direkten Bezug zu späteren politischen Regelungen, und hier ist es daher unentbehrlich zu wissen, wie diese sich konkret in der Realität auswirken würden. Das kann die Philosophie mit ihren eigenen Mitteln nicht beurteilen, sondern nur die zuständige Praxis. Eine öffentliche Debatte über die Zulässigkeit von Euthanasie in besonderen Fällen kann daher nicht sinnvoll geführt werden, solange an Fachinformationen nur philosophische Theorien in sie eingehen, sondern nur so, daß sich ebenfalls Medizin, Rechtswissenschaft usw. an der Debatte beteiligen.

Hieraus ergibt sich, daß man sich im Kontext öffentlicher Debatten, die im Vorfeld politischer Entscheidungen stehen, nicht einfach als Philosophin oder Philosoph verstehen kann. Man kann hier nicht einfach aus der eigenen philosophischen Moraltheorie Anwendungen ableiten, da die realen Probleme komplex sind und nicht von der Philosophie allein entschieden werden können. Außerdem gibt es zu praktischen Problemen in der Gesellschaft verschiedene Auffassungen. Es käme daher darauf an, sich auf die Frage einzulassen, wie diese verschiedenen Standpunkte zu verstehen sind, ob und wie weit sie sich vielleicht kritisieren lassen und wie am Ende eine geeignete Lösung angesichts der immer verbleibenden Differenzen aussehen könnte. Dann ist es wenig hilfreich, wenn man einfach die eigene Position als richtig zugrundelegt.

4. Meinungsfreiheit in öffentlichen Debatten und die Rücksicht auf Betroffene

Die Unterscheidung von fachlicher und öffentlicher Rolle ist nicht zuletzt aus einem weiteren Grund wichtig: Öffentliche Debatten münden früher oder später in Regelungen, und daher ist in diesen Debatten Rücksicht auf diejenigen zu fordern, die von den Regelungen betroffen sein werden, und sei es auch nur in ihren Gefühlen. Nun mag es sein, daß sich zu Anfang manche Befürworter der Debatte nicht genügend klargemacht haben, daß eine Gruppe von Menschen, die Behinderten, in Angst versetzt und in ihrem Selbstwertgefühl verletzt wurde. Hierauf ist zweifellos Rücksicht zu nehmen, da die Befürchtungen und Gefühle der Behinderten wenn auch nicht begründet, so doch verständlich sind.

Es ist eine zweite Frage, was die Rücksicht auf die Betroffenen konkret verlangt. Nach Meinung der Behinderten selbst (genauer einer radikalen Gruppe von Behinderten und von Nicht-Behinderten, die für denselben Standpunkt eintreten - in Wirklichkeit sind auch viele Behinderte dafür, die Debatte zu führen) verlangt sie, daß wir die Diskussion über Euthanasie einstellen. Rücksicht heißt jedoch zunächst nur, daß man die Lage der

Betroffenen sieht und beachtet. Es heißt nicht, daß man alles tun müßte oder unterlassen müßte, was sie wollen. Es heißt auch nicht, daß man hinnehmen müßte, daß sie ihre Interessen mit beliebigen Mitteln zur Geltung bringen. Beides wäre höchstens im Fall einer extremen Bedrohung akzeptabel, nämlich nur dann, wenn in der Tat die Behinderten, wie manche von ihnen behaupten, durch die Debatte in ihrer Existenz bedroht würden. Es gibt den Versuch, extreme Aktionen von Behinderten in diesem Sinn als moralische Antwort auf die Debatte, sozusagen als letztes radikales Kommunikationsmittel zu sehen. So interpretiert Tugendhat die Sprengung eines Seminars über angewandte Ethik an der FU als "moralische Ohrfeige" (Tugendhat 1990, 10). Ich sehe davon ab, daß diese Aktion sich gegen ein philosophisches Hauptseminar richtete, in dem öffentliche Rücksichten nicht erforderlich sind, und ich sehe auch davon ab, daß die Mehrheit derer, die die Ohrfeige austeilten, keine Behinderten waren. Auch dann noch scheint es mir, daß diese Interpretation unzutreffend ist.

Das zentrale Mißverständnis liegt in der Annahme, durch die öffentliche Debatte über Euthanasie könnten sich die Behinderten in ihrer Existenz bedroht fühlen, insofern sie sagen könnten: "Wenn künftig behinderte Säuglinge getötet würden, würden wir, wenn wir schon unter diese Regelung gefallen wären, nicht existieren."[2] Diese Art von Logik hat Folgen, die durchaus nicht alle, die sie in dieser Frage vertreten, akzeptieren würden. Niemand von uns würde existieren, wenn die Mutter sich für Abtreibung entschieden hätte. Damit wäre die Möglichkeit der Abtreibung eine nachträgliche Existenzbedrohung für uns alle und müßte daher absolut verboten werden. Man könnte diese Konsequenz vielleicht noch damit abwehren, daß man sagt: Die Abtreibung trifft unbestimmte Menschen und bedroht daher nicht die Existenz einer Gruppe. Aber nehmen wir an, eine Gesellschaft einigt sich darauf, daß wegen Überbevölkerung künftig niemand mehr als zwei Kinder haben sollte. Impliziert das, daß damit den bereits existierenden Drittgeborenen, Viertgeborenen usw. das Lebensrecht abgesprochen wird? Das würde kaum jemand so empfinden, obwohl es zutrifft, daß Menschen mit dieser Eigenschaft nicht existieren würden, wenn diese Regelung schon früher bestanden hätte. Man könnte immer noch sagen: Der Fall der Behinderten ist deswegen ein anderer, weil es sich um eine schon vorher benachteiligte und diskriminierte Gruppe handelt; bezogen auf diese Gruppe bringt daher Abtreibung und Kindestötung Ablehnung zum Ausdruck.

Wenn das der Punkt ist, erübrigt sich aber das dubiose Argument einer nachträglichen Existenzbedrohung. Man sollte dann lieber von beiden Seiten der Tatsache ins Auge sehen, um die es in Wirklichkeit geht, nämlich der faktischen Ablehnung und Unbeliebtheit, die die Behinderten innerhalb ihres Lebens erfahren. Die moralischen Forderungen, die sich hieraus ergeben, sind primär die auf diese Situation selbst bezogenen, d.h. die Forderung einer Verbesserung der Lage der Behinderten. Sekundär ergibt

sich daraus die Forderung, daß wir in öffentlichen Debatten, von denen ohnehin benachteiligte Gruppen tangiert werden, besonders behutsam vorgehen müßten. Dadurch läßt sich nicht vollständig vermeiden, daß die Debatte Gefühle der Behinderten verletzt; das wäre nur durch einen Verzicht auf die Debatte zu erreichen. Ein solcher Verzicht wäre eine Form der Rücksicht, die angesichts der Brisanz der anstehenden Fragen zu weit geht und sich nicht verlangen läßt.

Die Fragen, die hier und jetzt in der Diskussion im Zentrum stehen, sind Fragen, die uns alle betreffen, und für diese Fragen hat die Position der Behinderten Folgen, die viele für unzumutbar halten. Eine solche Frage hat sich gerade gezeigt. Es gibt kein Argument gegen die Abtreibung aller Foeten mit der und der Eigenschaft, das nicht die grundsätzliche Falschheit von Abtreibung überhaupt impliziert. Ferner richtet sich die Ablehnung der Behinderten nicht nur gegen Euthanasie an Menschen, die nicht selbst entscheiden können, sondern bereits gegen Sterbehilfe oder, wie die angelsächsische Terminologie lautet, freiwillige Euthanasie. Zum Recht auf ein selbstbestimmtes Leben gehört aber ebenso das Recht auf einen selbstbestimmten Tod, und d.h. auf Selbsttötung oder, wenn man die Möglichkeit zur Selbsttötung nicht mehr hat, auf Sterbehilfe. Wie viele Leserbriefe zeigen, ist es für diejenigen Menschen, die keine religiösen Gegengründe haben, inzwischen selbstverständlich, daß wir dieses Recht auf einen würdigen Tod haben und nicht hinnehmen müssen, daß durch eine immer weiter verfeinerte medizinische Technik das Sterben sinnlos hinausgezögert wird.

Es könnte uns aber allen widerfahren, daß wir zu diesem Zeitpunkt nicht mehr im Besitz der Überlegungs- und Entscheidungsfähigkeit sind. Wer würde dann wirklich z.B. im irreversiblen Koma über Monate und Jahre hinweg künstlich am Leben erhalten werden wollen? Wer würde wollen, daß die Qualen einer tödlichen Krankheit mit allen Mitteln der Apparatemedizin möglichst weit verlängert werden? Wer würde sich Ärzte wünschen, die zwar das Leben nicht künstlich verlängern, aber doch nur passiv zusehen, wie das Ende sich qualvoll hinzieht, statt durch aktives Eingreifen das Sterben zu erleichtern? Wenn offenkundig viele Menschen das nicht wollen, dann spricht alles dafür, daß wir auch Neugeborenen, die nicht selbst entscheiden können, in der Weise aktiver Euthanasie helfen müssen, wenn sie nur ein qualvolles kurzes Leben erwartet, statt diese Qualen noch zu verlängern. Auf die Verständigung über diese Frage kann man nicht zugunsten der Rücksicht auf die Gefühle einer Gruppe verzichten, weil auf der anderen Seite grauenvolles Leiden steht, das schwerer wiegt als die Gefühlsverletzung. Wie diese Formulierungen zeigen, ist es im übrigen schlechte Rhetorik, wenn ständig davon geredet wird, daß es um das Absprechen eines Rechts auf Leben gehe. Es gibt Situationen, in denen Menschen so großen Qualen ausgesetzt sind, daß sie selbst lieber sterben

wollen; und in solchen Situationen überwiegt die Verpflichtung zur Hilfe gegen Qualen das Tötungsverbot.

Die Behinderten selbst beziehen sich in ihrer Reaktion weniger auf diese Probleme der Intensivmedizin, sondern auf weitergehende Fragen, die auch Singer angesprochen hat (Singer 1984, 182). In der Tat ist nicht zu bestreiten, daß die unvermeidliche genannte Frage weitere Fragen nach sich zieht, u.a. eben die Frage, ob es nicht berechtigt ist, sehr schwer behinderte Säuglinge zu töten. Auch hier sollte man sehen, daß die Medizin inzwischen in der Lage ist, Neugeborene mit schlimmsten Behinderungen am Leben zu erhalten, die noch vor ein paar Jahren nicht überlebensfähig gewesen wären. Und auch hier muß es erlaubt sein, über die Konsequenzen nachzudenken. Die Behinderten argumentieren in dieser Frage voreingenommen und sehen nur ihre eigene Perspektive. Die Frage, ob man lieber mit schweren Behinderungen als gar nicht existieren will, stellt sich zu einem Zeitpunkt, zu dem man noch keine Entscheidungsfähigkeit besitzt; d.h. sie stellt sich so nicht. Wenn man über diese Frage nachdenken kann, ist man bereits eine erwachsene Person, die sich im Leben eingerichtet hat. Dann aber ist zu erwarten, daß für die meisten Personen mehr auf der Seite des Lebens als auf der Seite der Nicht-Existenz steht. Die Antwort ist daher zu diesem Zeitpunkt nicht mehr neutral. Man könnte sogar vermuten, daß das für Menschen, die von Geburt an behindert sind, noch mehr so ist, weil sie ihre Lebensbejahung größeren Widerständen abringen müssen, wodurch sie vielleicht gefestigter und expliziter ist als bei anderen Menschen. Es ist daher ein Urteil aus einer egoistischen Perspektive, wenn Behinderte darauf bestehen, daß es besser ist, behindert am Leben zu sein als gar nicht zu existieren. Das heißt nicht, daß das umgekehrte Urteil aus einer unparteilichen Perspektive richtiger wäre. Da niemand vor der Einrichtung im Leben die Entscheidungsmöglichkeit über Existenz oder Nicht-Existenz hat, ist vielmehr der Sinn der Frage unklar. (Wenn man sie hypothetisch stellt, gibt es sicher ebenso wie Behinderte, die sich für die Existenz entscheiden würden, auch Nicht-Behinderte, die sich dagegen entscheiden würden.) Was ich sagen möchte, ist nur, daß das Urteil für die Existenz, das die behinderten Erwachsenen den behinderten Foeten und Säuglingen unterschieben, in Wirklichkeit aus ihrer eigenen Perspektive kommt, die bereits innerhalb des Lebens steht, und daher ebensowenig Richtigkeit beanspruchen kann wie jede andere Antwort auf diese spekulative Frage.

Endgültig egozentrisch ist die Perspektive der Behinderten in einem anderen Punkt, nämlich in der radikalen Ablehnung von Gentechnik, die gewöhnlich mit der radikalen Ablehnung der Euthanasiedebatte einhergeht. Während die Frage, ob man auf die Welt kommen wollte oder nicht, keinen klaren Sinn hat, kann man die Frage, ob man, sofern man existiert, lieber behindert sein möchte oder nicht, ohne weiteres zurückprojizieren, weil sie sich im Prinzip auch innerhalb des Lebens stellen kann. Nehmen wir an, es

gibt ein neues medizinisches Verfahren, mit dem sich eine bestimmte Behinderung heilen läßt, dann würde es mir nicht sehr glaubwürdig vorkommen, wenn jemand behauptete, er würde auch dann vorziehen behindert zu bleiben. Dasselbe gilt dann aber auch für die Möglichkeit, Behinderungen schon vor der Geburt durch genetische Eingriffe zu beheben. Wenn Behinderte diese Verfahren ablehnen, kann das daher nur heißen, daß sie nach dem Motto handeln: "Wenn ich schon diese besonderen Schwierigkeiten in meinem Leben habe, dann soll es doch wenigstens auch noch vielen anderen ebenso gehen; wenn ich schon die Chance einer solchen Behandlung nicht hatte, dann sollen zumindest auch die anderen nicht davon profitieren." Diese Einstellung ist mir schwer verständlich und scheint in der Tat ebenso menschenfeindlich wie die Haltung derjenigen, die das Zusammenleben mit Behinderten ablehnen.

Man müßte mit dieser Einstellung ähnlich sagen: Es gibt immer noch einige Menschen, die durch die Folgen einer Kinderlähmung behindert sind. Also sollte niemand seine Kinder gegen Kinderlähmung impfen lassen, damit diejenigen, die jetzt noch an den Folgen leiden, nicht das Gefühl haben, eine sehr kleine Gruppe zu sein. Ich nehme an, daß auch Behinderte eine solche absurde Auffassung nicht vertreten würden. Genetische Untersuchungen und Eingriffe aber werden früher oder später ebenso allgemein verfügbar und selbstverständlich sein wie Impfungen, und sobald das so ist, wird man diejenigen, die nicht von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, ganz ebenso und mit ebenso guten Gründen für leichtfertig halten wie heute diejenigen, die ihre Kinder nicht impfen lassen. Die Befürchtung, daß es dann eines Tages so wenige Behinderte geben könnte, daß sie sich erst recht nicht mehr gegen Diskriminierungen zur Wehr setzen können, ist im übrigen unbegründet. Es wird vielleicht weniger von Geburt an behinderte Menschen geben, aber es wird immer Krankheiten, Verkehrsunfälle usw. geben, die Behinderungen zur Folge haben.

Es gibt also keinen Grund, die Debatte über Euthanasie aus Rücksicht auf die Behinderten einzustellen. Die Folgeprobleme der Intensivmedizin sind für uns alle zu wichtig, als daß die Rücksicht auf die Gefühle einer Gruppe sie überwiegen könnten. Und wenn die Behinderten möglichst vielen anderen Menschen wünschen, daß sie behindert sind, ist das selbst unmoralisch und verlangt daher keine moralische Rücksicht. Wie kann sich aber die Rücksicht auf die Betroffenheit der Behinderten dann überhaupt zeigen? Verständnisvolle Bekundungen und Nachgeben tragen hierzu wenig bei, weil sie die Behinderten nicht wirklich ernstnehmen. Indem diese nicht zur Konfrontation bereit sind, sondern die Diskussion verweigern, bewirken sie in der Tat selbst genau das Gegenteil dessen, was sie wollen, nämlich als gleichberechtigte Menschen ernstgenommen zu werden. Personen, die sich nicht auf eine Auseinandersetzung einlassen, sondern nur noch agieren, kann man nicht ernstnehmen, man kann nur noch über sie nachdenken und sie zum Objekt von Psychologisierungen machen. Eine ech-

te Rücksicht kann daher m.E. nur so aussehen, daß wir auf der Fortführung der Debatte bestehen und die Behinderten zur Beteiligung an einer argumentativen Auseinandersetzung auffordern.

5. Tabu oder Öffentlichkeit?

Es gibt weitergehende Argumente gegen die Weiterführung der Euthanasiedebatte, die nicht nur von Behinderten vertreten werden. Die beiden häufigsten Argumente, das sog. Dammbruchargument oder Argument der schiefen Bahn und das Argument unserer historischen Erfahrungen, hängen unmittelbar zusammen.

VertreterInnen des Dammbruchargumentes könnten zugeben, daß auch die Frage des Tötens sehr schwer behinderter Neugeborener im Prinzip berechtigt ist. Sie würden jedoch darauf hinweisen, daß wir, sobald wir in diesem Fall das Tötungstabu außer Kraft setzen, dem Mißbrauch Tür und Tor öffnen. Sie könnten zusätzlich darauf hinweisen, daß unsere eigene Geschichte das bestätigt, insofern es in der Weimarer Zeit eine öffentliche Diskussion über Euthanasie gegeben hat, die dem nazistischen Mißbrauch den Boden ebnete. Was den zweiten Teil, das historische Argument betrifft, hat schon Singer selbst auf den entscheidenden Unterschied hingewiesen (Singer 1984, 212). Die Nazis haben gerade keine öffentliche Debatte über ihre Praxis geführt und kritische Diskussionen herausgefordert. Wie es zum Rückzug der wachsamen Öffentlichkeit kommen konnte, ist eine Frage für Historiker, die ich hier offenlasse. Es genügt zu sagen, daß eine historische Erklärung wohl kaum die Form haben kann, daß es deswegen, weil es davor eine kritische Öffentlichkeit gab, nachher keine mehr gab. Nur wenn weiterhin alle Handlungen vor einer breiten Öffentlichkeit zur Diskussion gestellt worden wären, hätte ein Mißbrauch verhindert werden können.

Man müßte daher eher umgekehrt sagen: Nur wenn prekäre praktische Probleme öffentlich diskutiert werden, kann man Mißbrauch verhindern. Das angebliche Tötungstabu ändert nichts daran, daß die Praxis der passiven Euthanasie faktisch existiert. Sie könnte ebenfalls mißbraucht werden, und die Gefahr des Mißbrauchs ist umso größer, je weniger öffentliche Kontrolle es gibt. (Damit will ich nicht sagen, daß Einzelfälle, die konkret zur Entscheidung stehen, öffentlich diskutiert werden sollten. Öffentlich zugänglich sein müßten Informationen über exemplarische Fälle, anhand derer grundsätzliche Fragen wie die der Zulässigkeit von aktiver Euthanasie, der Formulierung geeigneter gesetzlicher Regelungen usw. diskutiert werden könnten. Regelungen bleiben jedoch immer allgemein und können am Ende nicht Ärzten und Verwandten die letzte Entscheidung abnehmen.) Das Dammbruchargument ist schon deswegen nicht glaubwürdig, weil es immer nur ad hoc verwendet wird, wo man es zufällig gerade gebrauchen kann.

Wollte man es ernsthaft und konsistent vertreten, müßte man fast alles verbieten, weil bekanntlich jede Technik sowohl zu guten als auch zu verwerflichen Zwecken eingesetzt werden kann. Niemand hat Probleme damit, daß Ärzte Patienten mit Medikamenten helfen. In Zeiten, in denen die Moral außer Kraft ist, kann diese Praxis ebenso mißbraucht werden wie jede andere.

Im übrigen müßten gerade diejenigen, die historische Parallelen ziehen, daran interessiert sein, daß Vorschläge, wie sie Singer macht, hierzulande öffentlich vorgestellt werden. Denn die auf Böses sinnen, könnten sich ja ihre Ideen auch aus fremdsprachiger Literatur besorgen, weshalb man schon aus Gründen der Vorsicht mitverfolgen sollte, was andernorts diskutiert wird. Die internationale Debatte über Euthanasie und damit zusammenhängende Themen ist bereits im Gang und wird sich durch unseren Provinzialismus nicht aufhalten lassen. Und es ist in der Tat ein ebenso lächerlicher wie gefährlicher Provinzialismus, im Zeitalter der Information zu meinen, daß wir an dieser international bereits etablierten Diskussion vorbei können.

Ich vermute, daß die Empörung, mit der auch nicht unmittelbar Betroffene auf die Thesen Singers reagieren, in Wirklichkeit tieferliegende Gründe hat. Wo diese Motive zu suchen sind, zeigt sich u.a. an dem häufig geäußerten Entsetzen darüber, daß Singer es wagt, Menschen und Tiere zu vergleichen. In Singers Position ebenso wie im Utilitarismus allgemein basiert die Moral nicht auf einem absoluten Wert des Menschen; sie bezieht sich vielmehr auf das Glück und Unglück aller empfindungsfähigen Wesen. Die Vorstellung, daß der Mensch ein unvergleichliches und besonderes Wesen ist, das weit über den Rest der Welt erhaben ist, ist jedoch im alltäglichen Denken nach wie vor verbreitet, und Menschen, die diese Vorstellung haben, fühlen sich verständlicherweise abgewertet und gekränkt, wenn man sie einfach als Wesen versteht, die leiden und wollen können, nur auf eine kompliziertere Weise als die anderen Tiere. In der Folge erscheint es dann ungeheuerlich, wenn Singer diejenigen Menschen, die diese komplizierten intellektuellen Fähigkeiten nicht haben, wie Neugeborene und geistig Behinderte, auf eine Stufe mit Tieren stellt. Die empirische Tatsache, daß manche Menschen nur so viele oder weniger intellektuelle Fähigkeiten haben als manche Tiere, läßt sich als solche nicht bestreiten, so daß ihre Leugnung sich nur durch die Blindheit menschlichen Eigendünkels erklären läßt.

Das ist der Punkt, an dem eine öffentliche Verständigung nicht nur über die praktischen Probleme im Umkreis von Euthanasie, Gentechnik usw., sondern über Grundsatzfragen der Moral, über unser Menschenbild vonnöten wäre.[3] Denn die Idee der nicht nur graduellen, sondern absoluten Besonderheit des Menschen beruht auf christlichen Wertvorstellungen, die nicht mehr für alle überzeugend sind und auch von denen, die die ganze

Debatte ablehnen, oft gar nicht in Anspruch genommen werden. Gerade deswegen aber müssen sie sich die Frage gefallen lassen, was dann die Basis ist, die das menschliche Leben zu etwas unübersteigbar Wertvollem macht. Solange die Antwort auf diese Frage aussteht, bleibt der Verdacht, daß sich unter dem Deckmantel der moralischen Entrüstung nur die menschliche Selbstbehauptung und Überheblichkeit äußert.[4]

Anmerkungen

1 Solche Einwände habe ich durchaus selbst. Sie sind ausgeführt in Wolf 1990, Kap. V.

2 Leichte Abwandlung eines Arguments, das Tugendhat in der zitierten Stellungnahme verwendet.

3 Darauf wird mit Recht hingewiesen von Götz Aly "Stellungskrieg oder Diskussion", taz v. 7.6.1990, S. 10.

4 Ich danke Ursula Baumann für hilfreiche Kritik.

Bibliographie

Schwartz, Lewis M. (1972), The Responsibilities of Universities, in: Virginia Held u.a. (eds.), Philosophy and Political Action, London 234-257

Singer, Peter (1984), Praktische Ethik, Stuttgart; orig. Practical Ethics, Cambridge 1979

Tugendhat, Ernst (1990), Schlupflöcher in der Ethik, in: taz v. 6.6.1990

Wolf, Ursula (1990), Das Tier in der Moral, Frankfurt